

II-2129 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 50.004/3-4/o/1-73

1010 Wien, den 2. Feber 1973
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1014 /A.B.
zu 981 /J.
Präs. am 2. Feb. 1973

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek, Hietl, Dr. Schwimmer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Förderung umweltfreundlicher Technologien

(Zl. 981-J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage wird an mich folgende Frage gerichtet:

"Werden Sie Ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß diese Tarif- bzw. Preiserhöhungen nicht stattfinden, um so den Forderungen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen?"

In Beantwortung der vorliegenden Anfrage teile ich mit:

Von den in der Anfrage genannten Absichten auf Tarif- bzw. Preiserhöhungen ist mir nichts bekannt. Ich bin daher nicht in der Lage, zu der an mich gestellten Frage Stellung zu nehmen.

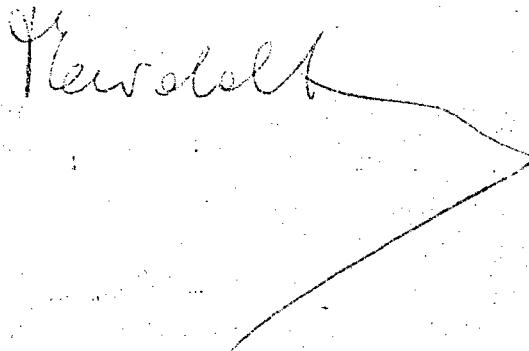
Im übrigen darf ich hinsichtlich meiner Zuständigkeit auf § 3 Abs. 1 Z. 1 des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1972 über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit

und Umweltschutz, BGBI.Nr. 25, hinweisen.

Tarif-bzw. Preiserhöhungen für schwefelarmes Heizöl sind derzeit von der Bundesregierung nicht geplant.

Eine Einflußnahme auf die Geschäftsführung der Landes-Elektrizitätsgesellschaften und damit auf deren Tarifgestaltung steht mir nicht zu, dennoch wurde mir versichert, daß auch die Elektrizitätsgesellschaften bemüht sein werden, bei ihrer Tarifgestaltung die Be lange des Umweltschutzes zu beachten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kohl", is positioned above a large, thin-lined, downward-pointing arrow pointing towards the bottom right corner of the page.